

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 698
BETREFFEND UMBAU BAHNHOF / WEITERES VORGEHEN UND VORSORGLICHE MASSNAHMEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 921 vom 28. Juli 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Von der Absichtserklärung, über das Bahnhofgebiet einen Ideenwettbewerb durchzuführen, wird Kenntnis genommen.
2. Für die Erstellung einer Arkade als Abschluss der westseitigen Bahnanlagen und für die Verlängerung der bestehenden Personenunterführung bei der Post wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 205/560.02) ein Beitrag von Fr. 3'000'000.-- bewilligt.

Sofern die Gesamtbaukosten den Betrag von Fr. 4'350'000.-- über- oder unterschreiten, erhöht oder senkt sich der Beitrag der Stadt um 65,5% der ausgewiesenen Mehr- oder Minderkosten.

3. Der Beschluss gemäss Ziff. 2 unterliegt der Urnenabstimmung und tritt mit Annahme der Stimmberechtigten in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 25. August 1987

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:	Der Stadtschreiber:
P. Rupper	A. Müller

Urnenabstimmung: 27. September 1987